

## I. Grabherstellung

Für den Grabaushub, die Bestattung und das Verfüllen eines Grabes ist eine einmalige Gebühr zu entrichten. Sie beträgt für:

a) Reihengrabstätten für Verstorbene bis zu 5 Jahren oder Totgeburten oder Urnen	247,00 €
b) Reihengrabstätten für Verstorbene über 5 Jahre	494,00 €
c) Familiengräber (groß), je Belegung	620,00 €
d) Familiengräber (Tiefengräber), je 1. Belegung	704,00 €
e) Familiengräber (Tiefengräber), je 2. Belegung	620,00 €
f) Beisetzung eines Verstorbenen bis zu 5 Jahren oder einer Totgeburt oder einer Urne in einem bestehenden Grab	247,00 €
g) Beisetzung in einer Urnenwand	158,00 €
Pauschalzuschlag für Bestattungen an einem Samstag	116,00 €

## II. Grabnutzung

Für die Erteilung des Nutzungsrechtes an den Grabstätten bis zum Ablauf der Ruhezeit werden folgende Gebühren erhoben:

a) für Reihengrabstätten für Verstorbene bis zu 5 Jahren oder Totgeburten oder Urnen	389,00 €
b) für Reihengrabstätten für Verstorbene über 5 Jahre	788,00 €
c) für Familiengräber (groß), je Belegstelle	1.040,00 €
d) für Familiengräber (Tiefengräber)	987,00 €
e) für Urnenwandgrabstätten nur 1. Beisetzung in einem Urnengelass	700,00 €

Endet die Ruhezeit einer Belegung nach dem Ende der Nutzungszeit, wird für jedes Jahr zwischen dem Ende der Ruhezeit und dem Ende der Nutzungszeit 1/25 der Gebühren erhoben. Für den Fall des Wiedererwerbes einer Grabstätte werden Gebühren nach der zum Zeitpunkt des Wiedererwerbes geltenden Gebührensatzung erhoben.

## III. Leichenhallenbenutzung

Für die Benutzung der Leichenhallen sind folgende Gebühren zu entrichten:

a) Benutzung der Trauer- und Leichenhalle	389,00 €
b) Benutzung der Trauer- und Leichenhalle nur mit Urne	194,00 €
b) Benutzung des Sezierraumes	50,00 €

## IV. Herstellung der Einfriedung – Verlegung von Trittplatten

Für die Herrichtung der Einfriedung sind, soweit für den jeweiligen Friedhofsteil eine einheitliche Einfriedung vorgeschrieben ist, folgende Gebühren zu entrichten:

a) für Reihengräber für Verstorbene bis zu 5 Jahren oder Totgeburten oder Urnen	45,00 €
b) für Reihengräber für Verstorbene über 5 Jahre	67,00 €
c) für Familiengräber	86,00 €

## V. Vorzeitige Einebnung

Bei vorzeitiger Einebnung von Gräbern wird für die Jahrespflege der Grabstätte eine Gebühr erhoben. Diese beträgt pro Jahr und Grabstelle 25,00 €

### Komplettpreise:

Kindergrab, Urnengrab u. Totgeburten = **1.070,00 Euro**, Erwachseneneinzelgrab **1.738,00 Euro**

Tiefengrab (1. Belegung) = **2.166,00 Euro**.

Rasengrab = **4.221,00 Euro** (davon Pflegekosten 2.550,00 Euro) und Urnenrasengrab = **2.106,00 Euro** (davon Pflegekosten 1.081,00 Euro).

Urnenwand = **1.247,00 Euro** oder **1.052,00 Euro** (nur Urne in Leichenhalle)